

## Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

### (16) DLRG als Gesamtverein

#### 1. DLRG: Gesamtverein

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) besteht aus mehr als 2.000 örtlichen Gliederungen in Vereinsform; Mitglied sind mehr als 550.000 Menschen. Per Definition in ihrer Satzung (und natürlich auch in der Realität) ist die DLRG ein sog. Gesamtverein. Dieser gliedert seine Organisation „nach unten“, da die Verbandsziele allein an zentraler Stelle wegen der Verbandsgröße nicht mehr verwirklicht werden können (sog. „vertikale Gliederung“). Der Gesamtverein besteht auf Bundesebene als DLRG e.V. und ist in Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsvereine gegliedert. Der Gesamtverein hat also per Satzung Untergliederungen, die ihrerseits als eingetragene oder nichteingetragene Vereine organisiert sind (s.a. Wagner, Verein und Verband, Rn. 472).

#### 2. Besonderheiten

Diese sog. Zweigvereine sind weder Organe noch in der Regel Mitglieder des Gesamtvereins. Durch die Verfassung des Hauptvereins ist diesen selbstverantwortlichen Rechtssubjekten ein Teil der Aufgaben des Gesamtvereins räumlich oder sachlich übertragen. Dementsprechend scheidet eine Haftung des Gesamtvereins für das Handeln des Zweigvereins in seinem Wirkungsbereich aus. Für deliktische Handlungen ihrer Organmitglieder und Verrichtungsgehilfen im Rahmen ihres Wirkungsbereichs haftet ausschließlich die selbständige Untergliederung. Obwohl die Untergliederung in der Satzung des Gesamtvereins verankert ist, ist ihre Leitung nicht zugleich besonderer Vertreter des Hauptvereins im Sinne der §§ 30 und 31 BGB (s.a. Wagner, Organisationsform Gesamtverein, npoR 2020, 185).

#### 3. Gestufte Mehrfachmitgliedschaft

Im Unterschied zu den Vereinsverbänden sind die Mitglieder der in Vereinsform bestehenden Untergliederungen auch Mitglieder des Zentralvereins. Der Verbandsaufbau führt zu gestuften Mitgliedschaften oder Mehrfachmitgliedschaften. Von den „gewöhnlichen“ Vereinen unterscheidet sich der Gesamtverein DLRG dadurch, daß nur auf der örtlichen Ebene durch die Mitglieder eine Mitgliederversammlung gebildet wird, ansonsten übernimmt deren Funktion eine Delegiertenversammlung. Die Delegierten können unmittelbar oder mittelbar von allen Mitgliedern bestimmt werden, also auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

#### 4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Am **06.05.2021** befaßt sich unser kostenfreies webinar mit dem Thema des Jahres: „**Vereinsrecht sophisticated 2021: Satzungsänderungen – Corona-Bestimmungen**“. Am 12.05.2021 wird ein „großes“ webinar **DLRG als Gesamtverein – Fragen und Antworten** folgen, damit innerhalb der DLRG dem Präsidenten der DLRG Achim Haag und der Vizepräsidentin der DLRG (und vorauss. Präsidentin ab Oktober 2021) Ute Vogt Fragen gestellt werden können (gerne vorab an [juergen.wagner@dlrg.de](mailto:juergen.wagner@dlrg.de)).

Die Vorschau für webinare in den Monaten Mai bis Juni finden Sie auf der **Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

#### 5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: [wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com).

#### 6. Praxistip

In mehreren Vereinen Mitglied zu sein führt manchmal zu Interessenkonflikten. Als Vorstandsmitglied auf mehreren Ebenen im Gesamtverein muß man dies aushalten und kommunizieren.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

#### Literatur

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

#### Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und  
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Pym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <26.04.2021>